

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend Sicherstellung der Gemeindefinanzen für das Jahr 2020 und COVID-19 Krise

Wenn nicht sehr schnell ein großes Rettungspaket für die Gemeinden und Städte geschnürt wird, sind die ersten Kommunen im Sommer zahlungsunfähig!

Gemeinden und Städte finanzieren sich größtenteils aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen des Gesamtsteueraufkommens. Durch die Kommunalsteuer gibt es für jeden Arbeitsplatz in der Gemeinde eine Abgabe von 3% der Lohnsumme.

Durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verursachte Wirtschaftskrise und die dadurch rasch steigende Arbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit, vermindern sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer in vielen Gemeinden und Städten ab April rasant. Weniger Arbeitsplätze in einer Kommune, bedeuten somit auch weniger Einnahmen.

Weiters finanzieren sich Gemeinden durch Ertragsanteile, also die Aufteilung der Gesamtsteuereinnahmen auf Gemeinden und Städte. Diese wirken zeitversetzt, aber spätestens mit Juni. Die Folgen werden hier weit dramatischer wirken als bei der Kommunalsteuer, weil das Gesamtsteueraufkommen beginnend mit März exorbitant zurückgeht und somit an Gemeinden und Städte weit weniger verteilt wird. Das wird unausweichlich und ganz schnell, in Kombination mit geringeren Erträgen aus der Kommunalsteuer, zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden führen. Zuerst die kleineren finanzschwächeren Gemeinden, sehr bald aber auch alle anderen.

Das bedeutet für jede Bürgerin und jeden Bürger Leistungseinbußen, schließlich sind die Gemeinden zuständig für

- die Finanzierung des Rettungswesens
- die Finanzierung der Kinderbetreuung
- die Finanzierung des Feuerwehrwesens oder der Freizeiteinrichtungen
- die Erhaltung von Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Allgemeinen Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen
- die Altenpflege, Jugendbetreuung, usw.

Wenn es zu den Mindereinnahmen aufgrund des heurigen Wirtschaftseinbruchs kommt, können jedenfalls nicht mehr alle öffentlich finanzierten Leistungen in Niederösterreich in der gewohnten Qualität und Menge bereitgehalten werden.

Die Bundesregierung ist daher gefordert, rasch einen Rettungsschirm für Gemeinden und Städte schnüren, damit diese Situation nicht eintritt, denn ansonsten sind die Leistungskürzungen, die alle Menschen sehr rasch in Gemeinden und Städten spüren werden, bittere Realität.

Die Ertragsanteile der niederösterreichischen Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 2020 sollen daher zur Erfüllung der zahllosen Aufgaben betragsmäßig jedenfalls jenen von 2019 entsprechen und sollen auch die aufgrund der zuletzt explodierenden Arbeitslosigkeit dramatisch sinkenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer entsprechend kompensiert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Finanzen, heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass dem Nationalrat ehestmöglich ein Gesetzesvorschlag vorgelegt wird, mit dem der Bund den Gemeinden die sinkenden Ertragsanteile und die reduzierten Einnahmen aus der Kommunalsteuer abgilt, damit die vollständige Aufrechterhaltung der Gemeindeleistungen für die (Nieder-)ÖsterreicherInnen und (Nieder-)Österreicher in der Krise und der anschließenden Phase der wirtschaftlichen Erholung finanziert werden kann.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Kommunal-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.